

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Nümbrecht
Frau Kerstin Berscheid
Hauptstraße 16
51588 Nümbrecht

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 20-253-hb-gor-nag
Datum: 19. März 2020

- 1. 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 55 b - Erweiterung Gewerbepark Elsenroth - sowie**
- 2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 b - Erweiterung Gewerbepark Elsenroth -**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie interkommunale Abstimmung gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 25.02.2020, AZ: III.2

Sehr geehrte Frau Berscheid,

auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass von Seiten des Aggerverbandes gegen die Erweiterung des Gewerbegebietes Elsenroth grundsätzlich keine Bedenken bestehen, wenn das Plangebiet und die in diesem Zusammenhang erforderliche Entwässerung im Trenn- oder Schmutzsystem in die derzeit in Bearbeitung befindliche Kanalnetzanzeige für das Einzugsgebiet der Kläranlage Homburg Bröl eingearbeitet wird.

Die für die Prognose anfallenden Abwassermengen sind zu ermitteln und es ist zu prüfen, ob eine gesicherte Abwasserbeseitigung über das neue Pumpwerk Elsenroth einschließlich Druckleitung weiterhin möglich ist. Zudem muss die Abwasserbehandlung auf der Kläranlage Homburg Bröl weiterhin sicher gestellt sein.

2

Aus Sicht des Bereiches Gewässerunterhaltung und –entwicklung nehme ich nachfolgend Stellung:

Zu der geplanten 47. Änderung des FNP und der geplanten Aufstellung des BP Nr. 55 b –Erweiterung Gewerbepark Elsenroth - werden aus Sicht des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes folgende Anregungen und Bedenken vorgetragen:

1. Niederschlagsentwässerung:

Wie in der Begründung zur Bauleitplanung bereits beschrieben, ist der Hillenbach durch die bestehenden Einleitungen aus der Ortslage und dem vorhandenen Gewerbegebiet ausgelastet bzw. überlastet. Niederschlagswassereinleitungen aus dem geplanten Erweiterungsgebiet in den Hillenbach oder seine Nebengewässer sind daher offensichtlich nur bei einer Betrachtung und Überarbeitung aller vorhandenen und geplanten Einleitungen und deren Rückhaltung im Siedlungsgebiet möglich.

Solange kein abgestimmtes Konzept für die Niederschlagswasserbeseitigung vorliegt, kann daher von hier aus keine abschließende Stellungnahme und Zustimmung erfolgen

2. Ausgleich der Wasserführung bei seltenen Hochwasserereignissen

Die großflächige anthropogene Überformung und Versiegelung des natürlichen EZG kann zu nachteiligen Veränderungen des Abflussregimes im Hillenbach und seiner Nebengewässer führen. Es ist zu prüfen, ob die Planungen zu Veränderungen des Abflussverhaltens auch in den seltenen Jährlichkeiten mit evtl. negativen Auswirkungen auf das Wohl der Allgemeinheit (Erosion, Hochwassergefährdung, Unterdimensionierung bestehender Anlagen im/am Gewässer) im Hillenbach führen. Hierzu wird der Vergleich der potentiell natürlichen Abflüsse, der Ist-Abflüsse und der Prognose-Abflüsse auf Basis eines NA-Modells empfohlen.

Es ist die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Gewässerprofils des Hillenbaches für den Lastfall HQ_{100,prog} zu prüfen und ggfs. auszubauen.

Bekannte Eng- bzw. Problemstellen am Hillenbach im Rahmen der Gewässerunterhaltung sind die Doppelverrohrung am Durchlass "Quellenweg" und der Durchlass mit nachfolgender Verrohrung im Bereich der ehemaligen Homburger Papiermühle.

zu c) EU-WRRL und landschaftspfleg. Ausgleich

Im Sinne der Umsetzung der WRRL wird empfohlen, den ggf. erforderlichen ökologischen Ausgleich an der Homburger Bröl oder dem direkt betroffenen Hillenbach umzusetzen. Die Maßnahmen sind mit der unteren Wasserbehörde und dem Aggerverband abzustimmen.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Frau Hamböcker (Gewässerentwicklung) am besten unter der Telefon-Nr. 02261/361143 und Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag
gez. Dr. Uwe Moshage

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE



Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Nümbrecht
Frau Kerstin Berscheid
Hauptstraße 16
51588 Nümbrecht

Auskunft erteilt: Anke Nolte
Durchwahl: 02261/36-1724
Fax: 02261/368-1724
E-Mail: an@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 20-517-hb-gor-an
Datum: 16. Juni 2020

- 1. 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 55 b — Erweiterung Gewerbepark Elsenroth - sowie**
- 2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 b — Erweiterung Gewerbepark Elsenroth —**

Erneute Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gern. § 4 Abs. 1 BauGB sowie interkommunale Abstimmung gern. § 2 Abs. 2 BauGB

Schreiben der Gemeinde Nümbrecht vom 19.05.2020, AZ: III.2 und unsere Stellungnahme vom 18.03.2020, AZ: 20-253-hb-gor-nag

Sehr geehrte Frau Berscheid,

auf Ihr o.g. Schreiben nehme ich wie folgt Stellung:

Ich verweise auf meine Stellungnahme Az. 20-253-hb-gor-nag vom 18. März 2020, welche auch weiterhin Bestand hat.

Niederschlagswasserbeseitigung

Die in der Stellungnahme unter Punkt 1. Niederschlagswasserbeseitigung aufgeführten Anmerkungen wurden in dem kürzlich geführten Planungsgespräch zur Niederschlagswasserbeseitigung (vom 20.05.2020) in weiten Teilen berücksichtigt.

Ausgleich der Wasserführung/ Fließweganalyse bei Sturzfluten

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE

Der 2. Punkt "Ausgleich der Wasserführung bei seltenen Hochwasserereignissen" bzw. die Auswirkung seltener Starkregenereignisse wurde bisher jedoch nicht näher betrachtet. Daher verweise ich nochmals nachdrücklich darauf hin, dass großflächige anthropogene Überformung und Versiegelung des natürlichen EZG und eine Verschiebung der natürlichen Einzugsgebietsgrenzen zu erheblichen nachteiligen Veränderungen des Abflussregimes in den jeweiligen Fließgewässern führen kann.

Es ist zu prüfen, ob die Planungen zu Veränderungen des Abflussverhaltens auch in den seltenen Jährlichkeiten mit evtl. negativen Auswirkungen auf das Wohl der Allgemeinheit (Erosion, Hochwassergefährdung, Unterdimensionierung bestehender Anlagen im/am Gewässer) im Hillenbach oder dem Gerhardsiefen führen. Hierzu wird der Vergleich der potentiell natürlichen Abflüsse, der Ist-Abflüsse und der Prognose-Abflüsse auf Basis eines NA-Modells empfohlen.

Es ist die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Gewässerprofile für den Lastfall HQ_{100, prog}, insbesondere an den heute schon bekannten Engstellen, zu prüfen und ggfs. auszubauen.

Heute schon bekannte Eng- bzw. Problemstellen am Gewässersystem Hillenbach inkl. Gerhardsiefen im Rahmen der Gewässerunterhaltung sind u.a. die Doppelverrohrung am Durchlass "Quellenweg" und der Durchlass mit nachfolgender Verrohrung im Bereich der ehemaligen Homburger Papiermühle. Weitere mögliche Engstellen sind u.a. die vorhandenen Verrohrungen/ Durchlässe am Gerhardsiefen im Bereich der Ortslage Gerhardsiefen.

Anpassung von Flächendarstellungen

In dem hier vorliegenden Bebauungsplanentwurf ist die als M7 dargestellte öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Abschirmungspflanzung aktuell als Fläche für eines der zwei notwendigen Regenrückhaltebecken vorgesehen. Die Darstellung sollte korrigiert werden.

Geologisches Gutachten

Gemäß den mir vorliegenden Planunterlagen werden aktuell zwei Becken an anderen Standorten geplant, als in dem geologischen Gutachten untersucht wurde. Die aktuell vorgesehenen Standorte sind weitergehend zu untersuchen.

In Bezug auf die Abwasserbeseitigung teile ich Ihnen mit, dass das Plangebiet im aktuell gültigen NP 2056 nicht enthalten ist.

Wenn das Plangebiet in den derzeit in Bearbeitung befindlichen NP 2056 eingepflegt wird bestehen aus Sicht der Abwasserabteilung keine Bedenken.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Frau Hamböcker (Gewässerentwicklung) am besten unter der Telefon-Nr. 02261/361143 und Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag

gez. Wim Dissevelt

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE



Normen und
Standards
für die
Wasser- und
Abwasserwirtschaft